



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der PProfiFLITZER GmbH, Berlin

### Präambel

Die PProfiFLITZER GmbH stellt für diverse Projekte selbstständig arbeitende Produktrepräsentanten und anderes Personal (Freelancer) zum Zwecke der Absatzförderung zur Verfügung.

### § 1 Geltung

(1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PProfiFLITZER GmbH gelten gegenüber Personen, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Unternehmen) sowie gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtlichen Sondervermögen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des jeweiligen Vertrages.

(2) Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund und unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners erkennt die PProfiFLITZER GmbH nicht an, es sei denn, sie stimmt ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zu.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn PProfiFLITZER GmbH in Kenntnis von abweichenden Bedingungen des Vertragspartners Lieferungen und/oder Leistungen für den Vertragspartner vorbehaltlos ausführt.

(3) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.

### § 2 Angebote

(1) Die Angebote der PProfiFLITZER GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Alle Verträge, auch wenn die Erklärungen von den Vertretern der PProfiFLITZER GmbH entgegen genommen werden, kommen mit Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung, spätestens mit Ausführung der Leistungen zustande. Für den Umfang der Leistungen ist die schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der PProfiFLITZER GmbH.

(2) Die Personalauswahl obliegt allein der PProfiFLITZER GmbH. Die PProfiFLITZER GmbH benötigt für die Bereitstellung des Personals in der Regel eine Vorlaufzeit von 10 Tagen. Eine Auftragsannahme ohne Einhaltung dieser Vorlaufzeit kann zu Mehrkosten führen, die dem Auftraggeber berechnet werden können. Bei auftretenden Problemen mit dem Personal müssen der PProfiFLITZER GmbH nachvollziehbare objektive Gründe genannt werden, die ausschließlich die durch die PProfiFLITZER GmbH zu gewährende fachliche Kompetenz betreffen und zur möglichen Auswechslung des Personals führen könnten. Wenn der Auftraggeber besondere bzw. ausgefallene Personalwünsche hat, ist dies mindestens 10 Tage vor der Leistungsgewährung der PProfiFLITZER GmbH schriftlich mitzuteilen. Hierfür ist die PProfiFLITZER GmbH berechtigt,

zusätzliche Kosten zu berechnen.

(3) Getätigte Personalvorschläge, sowie über die PProfiFLITZER GmbH gebuchtes Personal dürfen nicht ohne vorherige Zustimmung der PProfiFLITZER GmbH auf direktem Wege unter Nichteinbeziehung der PProfiFLITZER GmbH gebucht oder anderweitig genutzt werden. Die dem Kunden zur Verfügung gestellten Kontaktdaten im Rahmen der Personalvorschläge, Personalbereitstellung und Personalvermittlung dienen dem Zweck der zielgenauen Auswahl von Personal durch den Kunden. Eine Zweckentfremdung der bereitgestellten Kontaktdaten oder eine direkte Buchung des Personals bei Nichtwahrung der Interessen der PProfiFLITZER GmbH ist nicht gestattet. Bei fahrlässiger Zuwiderhandlung kann eine Vertragsstrafe in Höhe des entgangenen Gewinns festgesetzt werden. Bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung kann eine Vertragsstrafe in Höhe des entgangenen Umsatzes festgesetzt werden. Bei unzumutbaren Arbeitsbedingungen, einschließlich sexuellen Belästigungen, unseres zur Verfügung gestellten Personals haftet die PProfiFLITZER GmbH nicht für dadurch eventuell entstehende Schäden. Die PProfiFLITZER GmbH wird sich allerdings bemühen, die Situation zu entschärfen bzw. anderes Personal einzusetzen, was eventuell mit Zeitverzögerungen einhergehen kann, ohne dass die PProfiFLITZER GmbH für diese Zeitverzögerungen haftet.

Wenn das zum Zwecke der Absatzförderung eingesetzte Personal Nebenaufgaben, wie Fotodokumentation u.a. im Interesse des Kunden durchführen soll, ist dies vorher zusätzlich mit der PProfiFLITZER GmbH zu vereinbaren und zu vergüten. Nach Beendigung des eigentlichen Auftrages vorgetragene Wünsche sind erneut mit der PProfiFLITZER GmbH vertraglich zu vereinbaren und mit weiteren zusätzlichen Kosten verbunden. Unabhängig davon ist die für den Hauptauftrag gestellte Rechnung an die PProfiFLITZER GmbH termingerecht auszugleichen.

### § 3 Preise

(1) Als Preise gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Nettopreise. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird gesondert berechnet. Die Preise werden in Euro festgesetzt.

(2) Die PProfiFLITZER GmbH ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen, deren Höhe sich am Verhältnis zwischen den erbrachten Leistungen und dem Gesamtumfang der vertraglich geschuldeten Leistung orientiert.

(3) Die PProfiFLITZER GmbH behält sich das Recht vor, die Preise angemessen zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertragsverhältnisses Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreisänderungen eintreten. Dem Auftraggeber ist das Recht vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass die Kosten geringer sind.

#### **§ 4 Geheimhaltung**

(1) Die Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge durch die PROfiFLITZER GmbH sowie die Mitteilung von Informationen, die zur späteren Realisierung solcher Vorschläge dienen, unterfallen der Geheimhaltung. Sie stellen Geschäftsgeheimnisse dar und sind als solche vertraulich zu behandeln. Urheberrechts- und Eigentumsrechte an den von der PROfiFLITZER GmbH im Rahmen der Präsentation vorgelegten Arbeiten und Konzeptionen verbleiben auch bei Berechnung eines Präsentationshonorars bei der PROfiFLITZER GmbH.

#### **§ 5 Zahlung**

(1) Die Rechnungsbegleichung, einschließlich Neben- und Fremdkosten, erfolgt ohne Abzug und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Falls eine Rechnung nicht fristgerecht beglichen wird, behält sich die PROfiFLITZER GmbH das Recht vor, die Leistung einzuschränken oder gänzlich einzustellen.

(2) Kommt der Vertragspartner in Zahlungsverzug, so ist die PROfiFLITZER GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Zinssatz für längerfristige Finanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank (LRG-Satz) zu verlangen. Bei Nachweis eines höheren Verzugschadens ist die PROfiFLITZER GmbH berechtigt, diesen geltend zu machen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Für einen etwaig aus diesem Grund entstehenden Schaden des Vertragspartners haftet die PROfiFLITZER GmbH nicht.

(3) Eine Rechnung gilt als anerkannt, es sei denn innerhalb von 7 Tagen wird der PROfiFLITZER GmbH gegenüber schriftlich widersprochen. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang maßgebend.

(4) Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen. Dadurch entstehende Kosten sind vom Vertragspartner zu tragen und werden mit der Übernahme des Schecks oder des Wechsels fällig. Die Hereingabe von Wechseln bedarf in jedem Falle der vorherigen schriftlichen Vereinbarung über Umfang und Art der Regulierung. Wird ein Eigenakzept oder ein Scheck des Vertragspartners nicht eingelöst, werden alle noch offenen Rechnungen sowie alle weiteren Akzente sofort fällig.

(5) Mit befreiender Wirkung kann nur an die PROfiFLITZER GmbH direkt gezahlt werden. Stehen mehrere Forderungen offen, so werden Zahlungen vorbehaltlich einer anderen Bestimmung durch die PROfiFLITZER GmbH auf die jeweils ältesten Forderungen nebst Nebenforderungen angerechnet.

(6) Bei berechtigten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners, insbesondere bei Zahlungsrückstand, kann die PROfiFLITZER GmbH, vorbehaltlich weiterer Ansprüche, eingeräumte Zahlungsziele widerrufen und ihre Forderungen einschließlich etwaiger

Wechselforderungen sofort fällig stellen. Außerdem kann die PROfiFLITZER GmbH nach Annahme des Auftrages für weitere Leistungen Vorauszahlungen oder Kasse bei Ablieferung der Leistungen bzw. Sicherheitsleistungen verlangen, oder bei Ablehnung dieses Verlangens ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurücktreten und entstandene Schäden geltend machen. Dies gilt auch, wenn bereits Teilleistungen erbracht worden sind.

(7) Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung mit eigenen Forderungen nur insoweit berechtigt, als seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der PROfiFLITZER GmbH anerkannt sind. Zur Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist er nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht und ebenfalls rechtskräftig, unbestritten oder anerkannt ist.

(8) Bei nicht vertragsgemäßer und nicht rechtzeitig für den Einsatz des Personals bei der PROfiFLITZER GmbH eintreffender notwendiger technischer Ausrüstung haftet PROfiFLITZER nicht für eventuelle Verzögerungen bei der Auftrags-erfüllung. Dadurch eventuell entstehende Mehrkosten für einen notwendigen Schnellversand (Express) gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Zur Verfügung gestelltes Equipment kann vom Auftraggeber nach Beendigung des Auftrages und Bezahlung der Rechnung von der PROfiFLITZER GmbH mit einer Frist von 2 Monaten zurückgefordert werden. Sollte keine Rückforderung erfolgen, geht es ohne Entschädigung in das Eigentum der PROfiFLITZER GmbH über.

(9) Bei Vertragsrücktritt durch den Auftraggeber sind die nachfolgend aufgeführten Zahlungen durch den Auftraggeber fällig:

- Rücktritt früher als 21 Werktagen vor dem geplanten Einsatz = 0% vom gebuchten Umsatzvolumen;

- Rücktritt zwischen 11 und 20 Werktagen vor dem geplanten Einsatz = 30% vom gebuchten Umsatzvolumen;

- Rücktritt zwischen 5 und 10 Werktagen vor dem geplanten Einsatz = 40% des gebuchten Umsatzvolumens;

- Rücktritt weniger als 5 Werktagen vor dem geplanten Einsatz = 60% des gebuchten Umsatzvolumens.

#### **§ 6 Leistungszeit**

(1) Terminvereinbarungen und Lieferfristen werden durch die PROfiFLITZER GmbH gemäß den Wünschen des Vertragspartners eingeplant und beachtet. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie von der PROfiFLITZER GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Fixgeschäfte bedürfen ebenso einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

(2) Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Einflussbereiches der PROfiFLITZER

GmbH liegen (höhere Gewalt), soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Lieferung des Liefergegenstandes und/oder der Leistung von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn solche Umstände bei Unterlieferungen, z.B. Satz- und Druckerarbeiten, eintreten. Die Umstände sind auch dann nicht von der PROfiFLITZER GmbH zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Beginn und Ende derartiger Hindernisse wird die PROfiFLITZER GmbH dem Vertragspartner in wichtigen Fällen baldmöglichst mitteilen.

(3) Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung in Höhe des vorhersehbaren Schadens stehen dem Vertragspartner nur zu, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Im übrigen ist die Schadensersatzhaftung insgesamt auf höchstens 10 % des Wertes desjenigen Teils der Gesamtleistung begrenzt, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann.

(4) Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Vertragspartners voraus.

#### **§ 7 Gewährleistung, Haftung**

(1) Der Vertragspartner hat die Vertragsmäßigkeit des/der gelieferten Werkes/Leistungen unverzüglich zu prüfen.

Etwaige Beanstandungen sind der PROfiFLITZER GmbH innerhalb von 7 Tagen nach Empfang des Werkes/der Leistung (Ablieferung) schriftlich anzuzeigen. Für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge kommt es auf den Eingang der schriftlichen Erklärung bei der PROfiFLITZER GmbH an. Unterbleibt die fristgerechte Mängelrüge, so gilt das Werk/die Leistung als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

(2) Soweit ein von der PROfiFLITZER GmbH zu vertretener Mangel des Werkes/der Leistung vorliegt, ist sie nach ihrer Wahl zur Mangelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt, allerdings nur bis zur Höhe des Auftragswertes.

(3) Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

(4) Schadensersatzansprüche jeglicher Art des Vertragspartners sind grundsätzlich ausgeschlossen. Insbesondere haftet die PROfiFLITZER GmbH nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Vertragspartners. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadenursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner nicht, wenn der Vertragspartner wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung geltend macht. Soweit die Haftung der PROfiFLITZER GmbH vorstehend ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Für Dritte, die nicht als Erfüllungsgehilfe im

Rahmen der Durchführung des Vertragsverhältnisses beteiligt sind, haftet die PROfiFLITZER GmbH auch nicht für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten dieser Dritten.

(5) Nach einer Druckreifeerklärung durch den Vertragspartner ist die PROfiFLITZER GmbH von jeder Haftung für die Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen und/oder entstehende Schäden befreit. Dies gilt auch, wenn der Vertragspartner von sich aus Korrekturen an Druckvorlagen oder ähnlichen Unterlagen vornimmt.

(6) Die PROfiFLITZER GmbH ist nicht verpflichtet, Werbeentwürfe juristisch überprüfen zu lassen. Eine Haftung für die juristische, insbesondere wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit der Werbung wird nicht übernommen. Dasselbe gilt für die Eintragungs- und Schutzfähigkeit von Entwürfen. Die Haftungsübernahme bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung mit dem Vertragspartner.

(7) Der Auftraggeber und Dritte (Outlets/Märkte), die beteiligt sind, haben beim Umgang mit den zur Verfügung gestellten Daten, insbesondere Sedcards vom Personal, den Datenschutz einzuhalten. Die Weitergabe von Daten an unbeteiligte Dritte ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht bzw. ziehen eine Schadenersatzforderung nach sich, die sich nach der Höhe des angerichteten Schadens richtet. Sollte ein Auftrag vom Auftraggeber gekündigt werden, ist eine Abwerbung jeglicher Art des von der PROfiFLITZER GmbH zur Verfügung gestellten Personals verboten. Ebenso ist eine Abwerbung nach Auftragserfüllung untersagt. Dies gilt bis 12 Monate nach Beendigung der Zusammenarbeit.

#### **§ 8 Haftung des Vertragspartners**

Für den rechtlichen Bestand aller vom Vertragspartner gemachten Angaben, insbesondere über Marken, Geschmacksmuster, Urheberrechte und andere gewerbliche Schutzrechte, haftet allein der Vertragspartner. Werden gegen die PROfiFLITZER GmbH infolge der vom Vertragspartner gemachten Angaben Ansprüche aus Verletzungen von Urheberrechten, Marken, Geschmacksmustern, Patenten oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten geltend gemacht, stellt der Vertragspartner die PROfiFLITZER GmbH hinsichtlich aller Ansprüche frei und ersetzt den der PROfiFLITZER GmbH entstandenen Schaden, einschließlich notwendiger Rechtsverfolgungskosten.

#### **§ 9 Rechtsübertragung, Urheber- und Leistungsschutzrechte, Vertragsstrafe**

(1) Alle mit den gelieferten Arbeiten der PROfiFLITZER GmbH zusammenhängenden urheberrechtlichen Nutzungsrechte überträgt die PROfiFLITZER GmbH lediglich im Rahmen des Vertragszweckes auf den Vertragspartner, d.h. der räumliche, zeitliche und inhaltliche Umfang des Nutzungsrechts sowie die jeweils eingeräumte Nutzungsart bestimmt sich nach dem konkreten Vertragszweck, es sei denn, die Parteien haben

schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt oder im Fall der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei der PROfiFLITZER GmbH. Die Verwertung und/oder Nutzung der Arbeiten der PROfiFLITZER GmbH ist nur dann zulässig, wenn diese vorher zugestimmt hat und/oder zwischen den Parteien vorher eine gesonderte Honorierung für die erweiterte Nutzungsrechtseinräumung vereinbart worden ist. Urheberrechtlich geschützte Werke dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der PROfiFLITZER GmbH weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Dies gilt auch für Skizzen, Entwürfe, Reinzeichnungen, Schablonen, Werkzeugzeichnungen und elektronische Speichermedien (Dateien etc.). Bei Verstoß gegen diese Bestimmung ist die PROfiFLITZER GmbH berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine solche Vergütung nicht vereinbart, ist die nach dem Tarifvertrag für Designleistungen STST/AGD (in der jeweils neuesten Fassung) übliche Vergütung zugrunde zu legen.

(2) Vorentwürfe, Entwürfe, Skizzen, Werkzeugzeichnungen etc. bleiben Eigentum der PROfiFLITZER GmbH und sind auf Wunsch in angemessener Frist nach Beendigung des Auftrages bzw. Ablieferung des Werkes zurückzugeben. Für etwaige Beschädigungen haftet der Vertragspartner.

(3) Die PROfiFLITZER GmbH ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die am Computer erstellt werden, an den Vertragspartner herauszugeben. Wünscht der Vertragspartner die Herausgabe von Computerdaten etc., ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

#### **§ 10 Kennzeichnung, Belegexemplare**

(1) Der PROfiFLITZER GmbH stehen von allen veröffentlichten Gestaltungsarbeiten zehn Belegexemplare zu.

(2) Die PROfiFLITZER GmbH behält sich das Recht vor, die von ihr bestellten Werbemittel und Modelle (Personal) zu signieren, insbesondere auf den zu liefernden Werken mit Firma, Name, Urhebervermerk und Adresse nach Maßgabe des gegebenen Raumes zu erscheinen. Sie ist darüber hinaus berechtigt, in ihrer Eigenwerbung auf die Betreuung des Vertragspartners hinzuweisen, sowie die Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern in den zur Verfügung stehenden Medien zur Eigenwerbung zu nutzen und zu veröffentlichen.

#### **§ 11 Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl**

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz der PROfiFLITZER GmbH Erfüllungsort.

(2) Ist der Vertragspartner Kaufmann, gilt der Geschäftssitz der PROfiFLITZER GmbH als

Gerichtsstand. Die PROfiFLITZER GmbH ist auch berechtigt, den Vertragspartner an seinem Gerichtsstand zu verklagen.

(3) Für die Geschäftsbeziehungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Vertragspartner und der PROfiFLITZER GmbH gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(4) Alle früheren Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind hierdurch aufgehoben.

(5) Sind oder werden einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Teils bzw. der übrigen Klauseln nicht berührt. Gegenüber den Vertragspartnern gilt anstelle der unwirksamen Klausel bzw. des unwirksamen Teils der Klausel diejenige rechtliche wirksame Regelung, die dem mit der unwirksamen Klausel verfolgten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als lückenhaft erweisen.

Berlin, 11. August 2010